

An

*die Mitglieder des Präsidiums, des Senats, der Senatskommission für Gleichstellung und Diversität und der Lenkungsgruppe Diskriminierungsschutz, die Dekan\*innen und die Leitungen der Zentralen Einrichtungen, den Allgemeinen Studierendenausschuss und das Studierendenparlament*

### **Stellungnahme zum Entwurf des Diskriminierungsschutzkonzepts und der Resolution des Studierendenparlaments**

Wirksamer Diskriminierungsschutz, insbesondere die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, braucht Ressourcen, eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle sowie konkrete Maßnahmen, die über das derzeit bestehende Angebot an der Universität Göttingen hinausgehen.

Der Gleichstellungsrat schließt sich den Forderungen der Resolution „Ablehnung des vorgeschlagenen Diskriminierungsschutzkonzepts und Rückzug der Mitwirkung“ des Studierendenparlaments vom 30.05.2023 an und bekräftigt diese.

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sind ausgelastete Anlaufstellen und die Bedingungen für eine kontinuierliche und professionalisierte Gleichstellungsarbeit sind bisher noch nicht ausreichend geschaffen worden. Darüber hinaus sind die Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich klar definiert. Eine Verlagerung der Antidiskriminierungsarbeit auf das Amt der (dezentralen) Gleichstellungsbeauftragten ist daher keine Option.

Um das Ziel eines umfassenden und effektiven Diskriminierungsschutzes an der Universität Göttingen zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteur\*innen notwendig. Damit die begonnene Zusammenarbeit produktiv fortgesetzt werden kann, sind folgende Punkte unerlässlich:

- 1. Im Diskriminierungsschutzkonzept muss die Einrichtung einer zentralen, hauptberuflichen Antidiskriminierungsstelle mit angemessener Ausstattung und Fachwissen verankert werden.**
- 2. Die Verabschiedung eines Diskriminierungsschutzkonzepts muss mit einer Richtlinie, die die Umsetzung konkretisiert und regelt, einhergehen, um nicht wirkungslos zu bleiben.**
- 3. Das Diskriminierungsschutzkonzept muss mit ausreichenden Ressourcen hinterlegt sein. Der Gleichstellungsrat fordert das Präsidium auf, konkret Stellung zu beziehen, wie die Finanzierung gestaltet werden soll.**

Göttingen, den 14. Juni 2023

für den Gleichstellungsrat



Dr. Doris Hayn